Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahre 1880 eine eidgenössische und zwei kantonale Volksabstimmungen statt.

1) Am 31. Oktober wurde über die Frage der Revision der Bundesverfassung von 1874 abgestimmt. Im Kanton Bern stimmten 16,674 Bürger für, 25,881 gegen die Revision. In der Gesammtabstimmung wurde die Frage der Revision mit 260,126 gegen 121,099 Stimmen verneint.

2) Am 2. Mai fand eine kantonale Volksabstimmung statt über

a. den Beschluss betreffend die Aufnahme eines Anleihens von 17 Millionen,

b. das Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer,

c. das Gesetz über die Vereinfachung der Staatsverwaltung,

d. das Gesetz betreffend einige Abänderungen des Verfahrens in Strafsachen und des Strafgesetzbuches.

Sämmtliche vier Vorlagen wurden vom Volke angenommen und zwar

a. der Beschluss über die Aufnahme eines Anleihens von 17 Millionen mit 24,896 Stimmen gegen 15,184, demnach mit einer Mehrheit von 9712 Stimmen;

b. das Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer mit 22,401 Stimmen gegen 17,134, demnach mit einer Mehrheit von 5207 Stimmen;

c. das Gesetz betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung mit 26,332 Stimmen gegen 12,803, demnach mit einer Mehrheit von 13,529 Stimmen;

d. das Gesetz betreffend einige Abänderungen des Verfahrens in Strafsachen und des Strafgesetzbuches mit 23,339 Stimmen gegen 13,992, demnach mit einer Mehrheit von 9347 Stimmen.

3) Am 28. November hatte das Volk abzustimmen über den Beschluss betreffend die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege. Derselbe wurde mit 35,312 gegen 9300, demnach mit einer Mehrheit von 26,012 Stimmen angenommen.

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1880 wurden neuerdings gewählt die Herren Fürsprecher Sahli und Regierungsrath Bitzius.

Die bernische Vertretung im Nationalrathe erlitt im Jahre 1880 keine Aenderung.

Grosser Rath.

Im Laufe des Jahres mussten 10 Stellen im Grossen Rathe neu besetzt werden, 2 wegen Todesfall, 6 infolge freiwilligen Rücktritts und 2 wegen Annahme einer besoldeten Beamtung. Die angeordneten Ersatzwahlen fanden statt, ohne beanstandet zu werden.

Für das Verwaltungsjahr 1880/81 wurden gewählt: zum Grossrathspräsidenten Herr Fürsprecher Michel in Aarmühle, zu Vicepräsidenten die Herren Fürsprecher Karrer in Sumiswald und Fürsprecher Niggeler in Bern.

Der Grosse Rath hielt 4 Sessionen mit 18 Sitzungstagen ab. Die wichtigern Gegenstände, welche zur Behandlung kamen, sind folgende:

Gesetze in zweiter Berathung:

Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer.
Gesetz betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung.
Gesetz betreffend einige Abänderungen des Verfahrens in Strafsachen und des Strafgesetzbuches.

Gesetze in erster Berathung:

Gesetz betreffend Ausserkraftsetzung des Konkordats vom Jahre 1853 über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel.
Flurgesetz.

Dekrete:

Unifikation und Konsolidirung der Schuld der Haslethalentsumpfung.
Eintheilung der Helfereibezirke.
Entschädigung der Militärkreisverwaltung und Bezug der Militärpflichtersatzsteuer.
Bekanntmachung der Verhandlungen des Grossen Rathes.

Beschlüsse:

Konvertirung von Staatsanleihen.
Aufnahme eines neuen Anleihens.
Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege.

Regierungsrath.

Zum Regierungspräsidenten für das Verwaltungsjahr 1880/81 wählte der Grosse Rath Herrn Vice-Präsidenten Steiger; zum Vice-Präsidenten wählte seinerseits der Regierungsrath den Herrn Regierungsrath Rohr.

Der Regierungsrath hielt 157 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Die seit dem Jahre 1847 mit der Staatskanzlei verbundene autographische Anstalt wurde, weil deren Nutzen infolge gänzlich veränderter Verhältnisse ein höchst unbedeutender geworden war, auf Ende Jahres aufgehoben.

Die Einnahmen an Emolumenten betrugen Fr. 14,174, an Naturalisationsgebühren Fr. 12,200; der Voranschlag hatte für die erstere Rubrik Fr. 15,000, für die letztere Fr. 10,000 vorgesehen.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Beschluss des Grossen Rathes vom 4. November 1879, betreffend Aufhebung der Amtsblattverwaltung und der staatlichen Papierhandlung, kam im Laufe des Berichtjahres zur Ausführung. Sowohl das deutsche als das französische Amtsblatt wurden zur Konkurrenz ausgeschrieben, und der Erfolg dieser Massregel war, dass ersteres an Hrn. Buchdrucker Schmidt in Bern um einen jährlichen Pachtzins von Fr. 33,500 und das französische Amtsblatt um einen solchen von Fr. 10,000 an Hrn. Buchdrucker Boéchat in Delsberg verpachtet wurde. In diesen Summen sind die von den Wirthen laut Wirthschaftgesetz zu bezahlenden Abonnementsgebühren nicht inbegriffen.

Der Reinertrag des deutschen Amtsblattes belief sich auf	Fr. 51,693. 54
derjenige des französischen auf . .	» 2,426. 35
zusammen	Fr. 54,119. 89

Davon fallen Fr. 26,590 auf die Abonnementsgebühren der Wirthe.

Auch über den Druck der deutschen und der französischen Gesetzsammlung, sowie des Tagblattes des Grossen Rathes wurde eine Konkurrenz eröffnet, infolge deren diese Arbeiten den bisherigen Druckern, welche die günstigsten Offerten gemacht hatten, wieder zugeschlagen wurden. Die neuen Preise sind etwas niedriger als die frühern, so dass da eine Ersparniss erzielt wird.

Die Bestimmung des Vereinfachungsgesetzes, dass die Verhandlungen des Grossen Rathes nur noch in einer Ausgabe, welche die Reden in der Sprache, in der sie gehalten wurden, bringen soll, zu veröffentlichen seien, fand im Berichtjahre ebenfalls ihre Ausführung, und zwar durch ein Dekret des Grossen Rathes vom 25. November. Um den Lesern im französischen Kantonstheile das Verständniss der Verhandlungen zu erleichtern, wurde in diesem Dekret verfügt, dass dem französischen Amtsblatte ein kurz gefasster Auszug der Verhandlungen des Grossen Rathes in französischer Sprache beigegeben werden solle. Dieser Auszug hat vom Jahre 1881 an zu erscheinen begonnen.

Gemäss dem oben erwähnten Grossrathsbeschlusse wurden auch die Papierlieferungen auf 1. April nach erfolgter Ausschreibung verpachtet. Da der Uebernehmer verpflichtet wurde, das noch vorhandene Papierlager des Staates, das grösstentheils nur noch aus 10—20 Jahre alten Papieren bestand, zum Ankaufspreise im Betrage von Fr. 7387. 30 zu übernehmen, ergab sich auf der Liquidation dieses Verwaltungszweiges nicht nur kein Verlust, sondern es erzeigt das Rechnungsergebniss der ersten drei Monate des Jahres vielmehr noch einen Reingewinn von Fr. 589. 95.

Bern, den 25. Februar 1881.

Der Regierungspräsident:

Steiger.